Lastaufnahmemittel im Hochbau

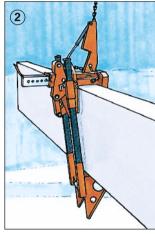


C 69



Netze, Geflechte oder Planen.

- Steinkörbe nicht über den Rand hinaus beladen.
- Müssen Steine seitlich ins Gerüst hineingehoben werden. Pendelkörbe benutzen.



Lastaufnahmemittel allgemein Prüfung

- Lastaufnahmemittel bestimmungsgemäß verwenden und lagern. Benutzung einstellen. sobald die Witterungsbedingungen die Funktionssicherheit beeinträchtigen
- Lastaufnahmemittel m\u00fcssen mit den für den Betrieb wichtigen Angaben gekennzeichnet sein. z. B. Eigengewicht und Tragfähigkeit. Sie dürfen nicht überlastet werden.
- Die Tragfähigkeit von Lastaufnahmemitteln muss nachgewiesen sein (z. B. statische Berechnung).
- Verbindungsmittel sind gegen unbeabsichtigtes Lösen und Herabfallen zu sichern.
- Das Befördern von Personen mit Lastaufnahmemitteln ist verboten. Ausnahme: z.B. Betonkübel mit Standplatz.

- Arbeitstäglich auf einwandfreien Zustand prüfen.
- Lastaufnahmemittel nach Einsatzbedingungen, mindestens jedoch einmal jährlich, durch Sachkundigen prüfen lassen. Die Prüfergebnisse aufzeichnen.

Steinkörbe 1

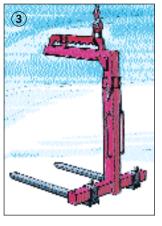
- Nur Steinkörbe verwenden. die an den Seiten mit Gitteroder Blechverkleidungen (Maschenweite bzw. Abstand max. 50 mm) versehen sind.
- Nur tragfähige Paletten benutzen. Nicht tragfähige Paletten auf stabile Unterlagen absetzen oder Steinkörbe benutzen, die auch an der Unterseite geschlossen werden können, z. B. durch

Zangen, Klemmen (2)

- Nur Zangen oder Klemmen verwenden, die sich bei Entlastung nicht selbsttätig öffnen.
- Lasten im Schwerpunkt anschlagen.
- Lasten nicht über Personen hinwegschwenken. Ausnahme: Zusätzliche Sicherung der Last, z.B. durch

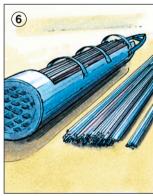


- Ketten.



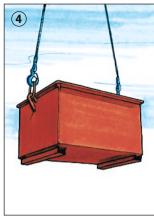
Steingabeln ③

- Möglichst Gabeln mit Schwerpunktausgleich benutzen. Aufhängepunkt so wählen, dass sich die Gabeln mit der Last nicht nach vorn neigen.
- Folienverpackte Steinpakete auf Paletten mit Ketten. Bändern oder Bügeln gegen Herabrutschen von der Gabel sichern. Die Schrumpffolie muss die Palette mit umfassen und darf nicht beschädigt sein. Paletten müssen



Köcher für Langmaterialien 6

- Zum senkrechten Transport langer Materialien Köcher benutzen. Unterschiedlich lange Mate-
- rialien im Köcher mit Bandagen oder Umschnürungen sichern.



Mörtelcontainer (4)

- Mörtelcontainer mit mindestens 2 Anschlagseilen bzw. -ketten anschlagen. Ausnahme: Die Container sind mit Bügeln für ein Anschlagmittel ausgerüstet.
- Mörtelcontainer aus Kunststoff regelmäßig auf augenscheinliche Beschädigungen (Risse) prüfen.
- Fest angebrachte Ketten und



Einseilgreifer (5)

- Nur lose Schuttgüter greifen und transportieren. Einseilgreifer müssen mit Führungsgriffen versehen sein.
- Auf unbeschädigte und zugelassene Seilendverbindungen achten. Keine Seilklemmen! Zugelassene Seilendverbindungen sind: Seilhülse. Presshülse. Kauschenspleiß, Seilschloss und Keilschloss.



Steingreifer (7)

- Vor dem Steintransport Auffangplane einhängen.
- Beschädigte Auffangplane unverzüglich auswechseln.
- Bei paketierten Steinen immer unterste Schicht greifen.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"

